

Betreff:**Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Wirtschaftsplan 2021****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

19.11.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2021 in der dem Aufsichtsrat zu seiner Beratung am 18. November 2020 vorgelegten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlung zur Wirtschaftsplanung 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, hat der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entschieden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Da sich bei der SFB voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 keine negativen Ergebniseffekte durch die Corona-Pandemie einstellen und sich kein zusätzlicher Mittelbedarf darstellt, kann für diese Gesellschaft auf die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans verzichtet werden. Zum voraussichtlichen Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf die Spalte ‚Prognose 2020‘ in unten aufgeföhrter Tabelle verwiesen.

Der Wirtschaftsplan unterliegt nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der SFB hat dem Wirtschaftsplan 2021 in einer per Videokonferenz durchgeführten Sitzung am 18. November 2020 in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung wird derzeit im formalen Umlaufverfahren eingeholt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Prognose 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	75,2	65,6	70,7	84,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		-12,8%	-6,0% / +7,8%	+19,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.422,6	18,0	150,0	2,5
3	Materialaufwand	-2.116,0	0,0	-200,0	0,0
4	Personalaufwand	-56,0	-56,0	-58,0	-49,0
5	Abschreibungen	-4,7	-89,7	-45,0	-89,7
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-214,1	-49,9	-134,5	-51,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	107,0	-112,0	-216,8	-102,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-9,8	-41,3	-23,0	-56,3
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	97,2	-153,3	-239,8	-159,1
11	sonstige Steuern	-8,1	-1,0	-13,5	-10,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	89,1	-154,3	-253,3	-169,1
12b	Davon Ausgleich aus Gewinnvortrag	0,0	0,0	99,0	0,0
13	Jahresergebnis II (Summe 12+12b)	89,1	-154,3	-154,3	-169,1

Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 weist einen (von der Stadt im Nachjahr auszugleichenden) Verlust in Höhe von 169,1 T€ aus. Dieser liegt somit um 21,0 T€ über der bisherigen Mittelfristplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Fehlbetrag aus 2020er Mittelfristplanung für 2021: 148.100 €). Eine Mittelanpassung soll zur Lesung des Haushaltes 2021ff. vorgenommen werden.

Veränderungen gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich insbesondere durch den Wegfall der Zinserträge (bisher: 29,8 T€) aufgrund der Umwandlung des SFB-Gesellschafterdarlehens für die Braunschweiger Parken GmbH (BPG) in eine Kapitalrücklage. Die SFB ist mit einem Gesellschaftsanteil von 25% gemeinsam mit der Volksbank Braunschweig Wolfsburg (75%) Eigentümerin der Gesellschaft. Die damalige Anfangsfinanzierung der Investitionsmaßnahmen der BPG erfolgte u. a. durch anteilige verzinsten Darlehen der beiden Gesellschafterinnen. Im Laufe des Wirtschaftsjahrs 2019 kristallisierte sich heraus, dass durch die gegenüber der Planung unerwartet geringeren Einnahmen seit Inbetriebnahme des Parkhauses sowie die außerordentliche Abschreibung des Stellplatzes West ein nahezu vollständiger Verzehr des Eigenkapitals eintreten könnte. Zur Gegensteuerung erfolgte Ende 2019 eine seitens der Gesellschafterinnen einvernehmlich beschlossene Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in eine unverzinsliche Kapitalrücklage.

Der Finanzplan 2021 beinhaltet nur noch geringe Investitionen, berücksichtigt jedoch die Abrechnungsmodalitäten der Baumaßnahme Lilienthalplatz mit den Beteiligten (Stadt Braunschweig, Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg). Die zwischenzeitlich vorfinanzierten Maßnahmen werden über die Weiterberechnung an die Beteiligten sowie über die Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens finanziert. Zum kommunalverbürgten Darlehen verweise ich auf den Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 17. Dezember 2019 (DS 19-12189) zur Bürgschaftsübernahme.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Wirtschaftsplan 2021 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

	WP 2020 EUR	Vorschau 2020 EUR	Mifri 2021 EUR	WP 2021 EUR
1. Erfolgsplan				
1.1 Erlöse aus Erbpacht	59.700	59.700	71.300	76.800
1.2 Erlöse aus Vermietung	5.900	11.000	-	6.600
1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte	-	-	-	1.000
1. Umsatzerlöse	65.600	70.700	71.300	84.400
2.1 Aktivierte Eigenleistung	18.000	-	-	-
2.2 Auflösung Rückstellungen, Sonstige	-	150.000	-	2.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.000	150.000	-	-
Summe Erträge	83.600	220.700	71.300	86.900
3.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	200.000	-	-
3. Materialaufwand	-	200.000	-	-
4. Personalaufwand	56.000	58.000	58.000	49.000
5. Abschreibungen	89.734	45.000	89.734	89.700
6.1 Rechts-/Beratungsk., Buchführung Jahresabschluss	15.000	20.000	15.000	17.000
Sonstiges (AR, GV, Sonstiges)	22.200	88.500	18.800	19.000
6.2 Grundstücksbewirtschaftung	12.700	26.000	11.700	15.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.900	134.500	45.500	51.000
Summe Aufwendungen	195.634	437.500	193.234	189.700
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	-	29.800	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.266	23.000	54.966	56.300
9. Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	- 153.300	- 239.800	- 147.100	- 159.100
10. Sonstige Steuern	1.000	13.500	1.000	10.000

11. Jahresfehlbetrag	- 154.300	- 253.300	- 148.100	- 169.100
12. Gewinnvortrag		99.000		
13. Ausgleich d. Gesellschafterin Stadt BS*	154.300	154.300		169.100

14. Bilanzgewinn/-verlust

* Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Gesellschafterin Stadt BS

Erläuterungen

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden sich durch den Bau des Lilienthalhauses 2 und 3 voraussichtlich zeitanteilig um ca. 10 T€ erhöhen. Die Erträge aus der Vermietung der Fahrzeughalle an den Flughafen reduzieren sich durch deren Abriss im 2. Halbjahr und entfallen in Zukunft.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Aktivierte Eigenleistungen sind im Planungszeitraum nicht zu berücksichtigen.

3. Materialaufwand

Materialaufwand ist nach erfolgter Regelung in 2020 zwischen der SFB und der VOBA über die Verteilung von Sonderkosten für die gemeinsame Entwicklung des Lilienthalquartiers nicht mehr zu berücksichtigen.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand berücksichtigt die erforderliche personelle Kapazität für den Geschäftsbetrieb. Es wurde die Beschäftigung eines Mitarbeiters E 13 Stufe 3 mit 50 % der tariflichen Wochenarbeitszeit berücksichtigt

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen die Umgestaltung des Lilienthalplatzes und beziehen sich erstmals ganzjährig auf die abgeschlossenen Bauabschnitte 1 und 2.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Ergebnisauswirkung aus dem Wirtschaftsplan 2021 der BS Parken zur Liquiditätssicherung.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Dieser Posten entfällt nach der Umwandlung des an die Braunschweig Parken GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten betrifft Zinsaufwand für den Grundstückskauf vom Flughafen sowie für die Kreditaufnahme für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes.

9. Sonstige Steuern

Hierin enthalten ist die anteilige Grundsteuer für die erworbenen Grundstücke. Der Ansatz berücksichtigt die Abgaben für die bei der SFB auf Sicht verbleibenden Grundstücksflächen.

10. Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag wird mit 169 T€ den Planansatz um 21 T€ überschreiten. Grund hierfür ist die zur Liquiditätssicherung der BS-Parken erfolgte Umwandlung des vereinbarten Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage und die hierdurch entfallenden geplanten Zinserträge.

Hinweis: Die mit 'grün' bewerteten Haushaltsoptimierungsvorschläge wurden berücksichtigt.

2. Finanzplan

Der Finanzplan enthält für das Geschäftsjahr 2021 die Rückzahlung der restlichen Cashpoolverbindlichkeiten i.H.v. 2.831 T€ nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme mit den Projektpartnern bzw. Aufnahme des verbürgten Kredits. Zusätzlich berücksichtigt sind die Auszahlung des noch abrufbaren Gesellschafterdarlehens i.H.v. 127 T€ an die BS-Parken sowie Investitionen der Gesellschaft in Büro- und Geschäftsausstattung. Der Mittelbedarf wird durch die Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens, die Abrechnung von Projektkosten und Eigenmittel gedeckt.

Finanzplan	WP 2020 EUR	NWP 2020 EUR	Mifri 2021 EUR	WP 2021 EUR
Mittelbedarf				
Investitionen	10.000	100.000	10.000	10.000
Vorfinanzierung Maßn. Dritter	-	150.000	-	-
Entwicklung Lilienthalquartier	-	300.000	-	-
Gesellschafterdarlehen	-	100.000	-	127.000
Ausgleich Cashpool	3.400.000	500.000	-	2.831.000
	3.410.000	1.150.000	10.000	2.968.000
Mittelherkunft				
Cashpool	-	-	-	-
Eigenmittel	-	315.000	-	117.000
Weiterberechnung an Dritte	1.550.000	1.100.000	-	900.000
Darlehen kommunalverbürgt	2.150.000	-	-	2.150.000
Abschreibungen	89.700	45.000	89.700	89.700
	3.789.700	1.460.000	89.700	3.256.700
Über-/Unterdeckung	379.700	310.000	79.700	288.700
Kredithöhe 31.12.	4.350.000	2.200.000	4.350.000	4.350.000
3. Ergebnisverwendung				
Ergebnisverwendung	WP 2020 EUR	NWP 2020 EUR	Mifri 2021 EUR	WP 2021 EUR
Jahresfehlbetrag	- 154.300	- 253.300	- 148.100	- 169.100
Ausgleich Gesellschafterin Stadt BS	154.300	154.300	148.100	169.100
Ausgleich durch Gewinnvortrag 2019	-	99.000	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	-	-	-	-

* Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Gesellschafterin Stadt BS

4. Liquiditätsplanung

Liquiditätsplan	WP 2020 EUR	Vorschau 2020 EUR	Mifri 2021 EUR	WP 2021 EUR
Liquide Mittel 01.01.	46.296	310.000	100.450	117.000
Zufluss (Verlustausgleich, Darlehen)	3.474.245	1.145.000	148.100	3.411.000
Abfluss (Ergebnis-Afa, Tilgung, Invest)	- 3.446.595	- 1.338.000	88.700	- 3.145.400
Liquidität 31.12.	73.946	117.000	159.850	382.600